

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: FB 8 / Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, L

## Sitzungsvorlage

Datum: 19.10.2004

Drucksache Nr.: **04/0347**

öffentlich

**Beratungsfolge:** Rat

Sitzungstermin: 17.11.2004

### **Betreff:**

Bestellung von Mitgliedern des Umlegungsausschusses der Stadt Sankt Augustin

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin bestellt zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Umlegungsausschusses:

#### **Mitglied:**

#### **Stellvertretendes Mitglied:**

#### **Vorsitzende:**

Frau Ulla Schrödl  
Kreisverwaltungsdirektorin Amt 51

Herr Klaus Berger  
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor  
Amt 32

#### **Sachverständiger für die Wertermittlung:**

Herr Hans-Joachim Wiese  
Kreisvermessungsdirektor Abt.62.4

Herr Heinrich Streich  
Kreisvermessungsdirektor a.D.

#### **Sachverständiger für die Vermessung:**

Herr Gunar Fischer  
Kreisvermessungsdirektor Abt. 62.3

Herr Rudolf Winter  
Kreisvermessungsdirektor Amt 62

Ratsmitglieder:

1. \_\_\_\_\_

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

**Problembeschreibung/Begründung:**

Gemäß §§ 3 ff. der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 07.07.1987 (GV BI. 1987 S. 220) geändert durch VO vom 11.05.1993 (GV. NRW. S. 294), 20.10.1998 (GV. NRW. S. 645), Artikel 26 d. 2. ModernG v. 9.5.2000 (GV. NRW. S. 462), VO v. 12.11.2002 (GV. NRW. S. 566), in Kraft getreten am 3. Dezember 2002, hat der Rat der Gemeinde einen Umlegungsausschuss zu bestellen.

Dieser besteht aus 5 Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden. Der Vorsitzende muss zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst befähigt sein. Ein Mitglied muss die Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst haben und ein Mitglied Sachverständiger für die Bewertung von Grundstücken sein. Diese und der Vorsitzende dürfen nicht Mitglieder des Rates der Gemeinde oder der Gemeindeverwaltung angehören. Von den übrigen Mitgliedern müssen 2 dem Rat der Gemeinde angehören. Diese werden für die Dauer der Wahlperiode des Rates bestellt.

Für jedes Mitglied des Umlegungsausschusses sind ein oder mehrere Vertreter zu bestellen, die die gleichen Voraussetzungen erfüllen müssen wie das Mitglied, zu dessen Vertretung sie bestellt sind.

Die Amtszeit der bestellten Ratsmitglieder endet zum Zeitpunkt der Kommunalwahl im September 2004. Die Amtszeit der übrigen Mitglieder (Fachmitglieder) beträgt 5 Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Fachmitglieder wurden in der Ratssitzung am 17.06.1998 (DS-Nr. 98/194) bestellt. Die Amtszeit ist Mitte 2003 abgelaufen, so dass derzeit kein handlungsfähiger Umlegungsausschuss mehr besteht und insgesamt nach der Kommunalwahl eine Neubestellung zu erfolgen hat.

Aus der beiliegenden Liste ist die Zusammensetzung des „alten“ Umlegungsausschusses ersichtlich.

Die vorgesehenen Fachmitglieder haben sich mit einer Bestellung durch den Rat der Stadt Sankt Augustin einverstanden erklärt. Diese sowie 2 Ratsmitglieder/innen und jeweils ein/e Vertreter/in sind in der Ratssitzung zu bestellen.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Techn. Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen  
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

Sie stehen im  Verw. Haushalt  Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.